



Name:

Adresse:

PLZ Stadt:

Köln, im Mai 2020

Durch das Land Schleswig-Holstein geforderte Bestätigung bei Urlaubsanreise

Liebe Gast / Liebe Gäste,

das Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus verlangt in der neuen Corona BekämpfungsVO, dass Gäste vor Urlaubsantritt folgende Bestätigung abgeben:

- Alle Anreisenden weisen keine respiratorischen Symptome auf.
- Die Anreisenden hatten keinen direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person.
- Ebenso versichern wir, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während unseres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an unseren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen.
- Nur Personen denen der Kontakt nach § 2 Corona BekämpfungsVO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer, Wohnung bzw. Haus beziehen.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass die oben genannten Punkte auf Sie sowie alle Mitreisenden zutreffen und schicken Sie uns die Bestätigung zurück. Gerne auch in gescannter Form an [dagmar.koehler@koeln.de](mailto:dagmar.koehler@koeln.de) oder abfotografieren und per WhatsApp oder SMS / MMS an die 0172/238 57 13.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

*Dagmar & Stefan Köhler*

Betätigung, stellvertretend für alle Anreisenden:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift